

## Hausordnung

Diese Hausordnung gilt verbindlich für alle Mieter und Besucher des Jugend- und Erlebnishaus Eichberg (JEE).

### Allgemein

- Die **Ankunftszeit** ist der Hausleitung / Gästebetreuung mindestens 4 Tage im Voraus telefonisch mitzuteilen mit Angabe einer zuständigen Leiterperson, die mindestens 18 Jahre alt ist und die Verantwortung über die Gruppe hat.
- Das Haus wird von der Hausleitung übergeben und wieder abgenommen.
- **Übergabezeit ab 15.00 Uhr** (Check-In)
- **Abgabezeit bis 11.00Uhr** (Check-Out)
- Trakt B und C müssen am Abreisetag bereits um 9:00 Uhr geräumt und besenrein für die Hausreinigung bereit sein. Das ist erforderlich, damit das Haus rechtzeitig für den nächsten Check-In bereit ist.
- Abweichungen zu dieser Regelung sind in Absprache mit der Hausleitung / Gästebetreuung möglich
- Die Übergabe/Abgabe des Hauses dauert ca. 1 Stunde.
- Der/die Verantwortliche schickt der Hausleitung mindestens **5 Tage im Voraus** den **Zimmerbelegungsplan** an ([info@erlebnishaus.ch](mailto:info@erlebnishaus.ch)) zur Vorbereitung der Räume.
- **Bei Ankunft** muss aus **feuerpolizeilichen** Gründen zusätzlich eine **Teilnehmerliste** vorgelegt werden.
- Im Haus müssen **Hausschuhe** getragen werden (**keine schwarzen Sohlen!**)
- **Haustiere** sind nicht erlaubt.

### Parkplatz / Elektro-Fahrzeuge

- Von den vor dem Haus eingezeichneten 3 Parklätzen stehen für die Lagergruppe 2 zur Verfügung. Der 3. Platz ist für die Mieter im Obergeschoss reserviert.
- Alle weiteren Autos sind zwingend auf dem **Parkplatz oberhalb** des JEE zu parkieren. (gilt auch für Besucher)
- Für zusätzlich vor dem Haus parkierte Fahrzeuge wird pro Tag ein Unkostenbeitrag von 100.- CHF erhoben. (feuerpolizeiliche Gründe)
- Das Laden von Elektro-Autos ist grundsätzlich über xxx erlaubt. Pro Ladung wird ein Unkostenbeitrag von: 40.-CHF erhoben.

### Rauchen und Alkohol

- Im ganzen Haus besteht **Rauchverbot**.
- Es ist eine elektronisch vernetzte Brandmelde-Alarmanlage installiert. Rauchentwicklungen lösen diesen Alarm automatisch aus. Ein verursachter Alarm, der nicht in der vorgegebenen Zeit rückbestätigt wird, wird den Lagerteilnehmenden in Rechnung gestellt (Kosten für Feuerwehreinsatz). Der

Kurzbeschreibung (A4-Blatt) über die Handhabung der Anlage wird Ihnen beim Check-in ausgehändigt.

- **Alkohol** für Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt. Wir bitten die Erwachsenen, auch diesbezüglich die Vorbildfunktion wahrzunehmen.

### Nachtruhe / Ruhezeiten

- Es gelten folgenden Ruhe und Nachtruhezeiten:
  - Nachtruhe: werktags 22.00 bis 07.00 Uhr
  - Mittagsruhe werktags zwischen 12.00 und 13.00
  - Sonn- und Feiertage: ganztags
- Aus Rücksicht auf die Mieter gilt **ab 22.00 Uhr** im Haus Nachtruhe. Für lärmige Aktivitäten muss ab dieser Zeit möglichst das Untergeschoss benutzt werden. **Tonwiedergabegeräte dürfen Tag und Nacht im Innen- wie Aussenbereich nur in Zimmerlautstärke benutzt werden.** Ausnahmen sind vorgängig bei der Lagerverwaltung anzumelden und von dieser bewilligen zu lassen.
- Für Verstösse gegen die Nachtruhe- und Ruhezeiten wird den Lagerteilnehmenden eine Umtriebsentschädigung von min. 200.- CHF in Rechnung gestellt (Reklamationen durch Nachbarn).
- Für Grobe Verstösse gegen die Nachtruhe- und Ruhezeiten wird den Lagerteilnehmenden eine Umtriebsentschädigung von min. 400.- CHF in Rechnung gestellt (Polizei-Einsatz; darüber hinaus werden weitere entstehende Kosten auch nachträglich in Rechnung gestellt).

### Reinigung

- Bei längerem Aufenthalt ist eine tägliche Reinigung notwendig. Eine externe Reinigung kann vorgängig zum aktuellen Stundentarif arrangiert werden. **Bei Abreise ist die Küche gründlich gereinigt, die übrigen Räumlichkeiten besenrein abzugeben. Die obligatorische Schlussreinigung erfolgt kostenpflichtig durch die Hausverwaltung zum aktuellen Tarif.**
- Küchentücher, Reinigungsmittel, Putzgeräte und WC-Papier sind vorhanden.
  - Beim WC-Papier wird ein Grundstock zur Verfügung gestellt.
  - Wird mehr benötigt, ist dieses selbst zu organisieren.
- Kaffeemaschine bitte selber mitbringen (Filter-Kaffeemaschine vorhanden)
- Die Lagerteilnehmenden sind für die sorgfältige und ordnungsgemässe Entsorgung des Kehrichts verantwortlich.
- Für **Kehricht** besteht eine Gebührenpflicht des Zweckverbandes KVR Rheintal. Wir empfehlen den Lagerteilnehmenden, private Säcke zu verwenden. Die Gebührenmarken können vor Ort oder in den Dorfgeschäften bezogen werden:
  - bis 60 Liter = 1 Bündelmarke
  - bis 120 Liter = 1 Sperrgutmarke
- Der Kehricht ist rechtzeitig zur Abfuhr bereitzustellen. Kehrichtabfuhr ist jeweils am Donnerstagsmorgen. Für Küchenabfälle ist ein Kompostsystem vorhanden. Im UG stehen zudem Behälter für Karton, Blech/Aluminium und Altglas bereit.

## Bettwäsche:

- Die Betten müssen in jedem Fall bezogen werden. Der Schlafsack ist mitzubringen. Fixleintuch und Kissenbezug können mitgebracht oder vom Haus gegen Gebühr bezogen werden. Gilt nur für die 2-Bett-Zimmer: Statt Verwendung des Schlafsackes sind bei der Hausverwaltung bezogene Duvets gegen Gebühr erhältlich. Woldecken stehen gratis zur Verfügung (dürfen nicht im Freien verwendet werden).

## Schäden

- Der Gast/Veranstalter verpflichtet sich, jeglichen **Schaden** zu melden. Fehlende Gegenstände sowie Schäden, die nicht unter die normale Abnutzung fallen oder mutwillig verursacht wurden, werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt (Geschirr, Geräte, Mobiliar, Schaden durch Bettnässen, Farben, etc.).

## Spiele / Geräte / Technik

- Tischtennis-Schläger und Fussbälle sind selber mitzubringen. Garten-Schach-Figuren können zu Beginn gegen ein Depot bezogen werden.
- Elektronische Geräte wie TV, Beamer, Musikanlagen und dergleichen sind selber mitzubringen.
- WLAN steht Ihnen kostenlos zur Verfügung. Für Funkstörungen, Unterbrechungen und schwankende Verbindungsqualität übernehmen wir keine Verantwortung, ebenso nicht für die Auswahl, Leistung oder Nutzung von Websites. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung des Internets Risiken birgt.

## Schwimmbad

- Öffnungszeiten: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr. Diese Zeiten, insbesondere die **Mittagsruhe** von 12.00 – 13.30 Uhr, sind aus Rücksicht auf die Anwohner unbedingt einzuhalten.
- Die Benützung des Schwimmbads erfolgt auf eigene Gefahr.
- **Die Aufsichtspflicht obliegt der Lagerleitung!** Kinder dürfen das Bad nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benützen. Das Jugend- und Erlebnishaus lehnt jede Haftung ab.
- Vor dem Schwimmen / Baden die aufgestellte Aussen-Dusche nutzen. Der Beach-Volley-Ball Sand ist mühsam zu entfernen und belastet die Desinfektion des Pools.
- Der Pool ist in der Regel von Anfang/Mitte Mai bis Mitte September in Betrieb.
- Es ist zu beachten, dass das Schwimmbad ab und zu von der Schule Eichberg genutzt wird. Die Lagerteilnehmer werden jeweils informiert.

## Sonstige Hinweise:

- Feuer darf nur auf dem dafür vorgesehenen **Grillplatz** entfacht werden.
- **Ansichtskarten** können vor Ort bezogen werden.

- Über **zurückgelassene Gegenstände** wird nach zwei Monaten des Nicht-Abholens verfügt.
- Die **Hausverwaltung** kann über **Tel. +41 (0)77 441 76 34**. Die Telefonnummer +41 (0) 71 750 09 91 ist **für Reservationen bestimmt**.
- Im Ereignisfall ist der Bereich beim Grill Hüttli als Sammelplatz anzusehen.

***Für einen sorgfältigen Umgang mit Haus und Einrichtung sind wir und die nachfolgenden Gäste dankbar. Allfällige Unklarheiten können bei der Hausübernahme besprochen werden.***